

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 08.06.2020

Einladung: Schreiben vom 27.05.2020

Tagungsort: in der Rheinhalle, Remagen, An der alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

bis TOP 1, nö., zeitweise

Axel Blumenstein

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Jens Huhn

Wilfried Humpert

Stefani Jürries

Karin Keelan

Andreas Köpping

Claus-Peter Krah

Alexander Lembke

Iris Loosen

Antonio Lopez

Norbert Matthias

Hans Metternich

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Beate Reich

bis TOP 1 nö., zeitweise

Fokje Schreurs-Elsinga

Wolfgang Seidler
Harm Sönksen
Christina Steinhausen
Helena Cornelia van Wijk
Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Olaf Wulf
Dr. Peter Wyborny

bis TOP 1, nö., zeitweise

Verwaltung

Gisbert Bachem
Matthias Geusen
Marc Göttlicher
Peter Günther

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Sebastian Schmickler

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt mit Jens Huhn den Nachfolger des ausgeschiedenen Jürgen Preuß als neues Mitglied im Rat der Stadt Remagen. Des Weiteren teilt er mit, dass Dr. Peter Wyborny mit Wirkung vom 30.01.2020 aus der WGR ausgetreten ist und sein Mandat im Stadtrat parteilos fortführen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, TOP 14 „Aufhebung geplanter Ausbaumaßnahmen“ als neuen TOP 7 zu behandeln. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2019 a) Bericht b) Bildung von Haushaltsresten c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
0101/2020
- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2019; Wasserversorgung
0171/2020

- 5 Jahresabschluss zum 31.12.2019; Abwasserbeseitigung
0172/2020
- 6 Änderung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (Mahnkosten)
0181/2020
- 7 Aufhebung geplanter Ausbaumaßnahmen;
a) Ausbauplanung Goten- und Salierstraße
b) Planungsleistung Obergasse
c) Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet
0136/2020
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
0173/2020
- 9 Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2019
0155/2020
- 10 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
0115/2020
- 11 Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Gesellschafterversammlung zur Rhein Ahr Energie (RAE)
0157/2020
- 12 Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in folgenden Ausschüssen
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
c) Werkausschuss
d) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus und Kulturausschuss
0151/2020
- 13 Wahl von Mitgliedern in den Seniorenbeirat
0174/2020
- 14 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
16. Änderung Flächennutzungsplan - "Humboldt-Turm" sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan 50.07 "Humboldt-Turm", Rolandswerth (50.07/00)
a) Auswertung der Offenlage, Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans
b) Auswertung der Offenlage, Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans
c) Beschluss über den Durchführungsvertrag
d) Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
e) Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
0111/2020

- 15 Mitteilungen
 - 15.1 Eilentscheidungen
 - 15.2 UNESCO Welterbe

- 16 Anfragen
 - 16.1 Anfrage der FBL-Fraktion zur Aussetzung der geplanten Renaturierung des Unkelbaches im Bereich Am Mühlenweg (Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 22/2020)
 - 16.2 Anfrage der FBL-Stadtratsfraktion zum Sachstand des Überschwemmungsschutzes in Remagen-Unkelbach (hier: Steinschüttungen)
 - 16.3 Sachstand Römerstraße
 - 16.4 Hochwasservorsorgekonzept Unkelbach
 - 16.5 Sachstand Onlinebefragung Mobilität und Verkehr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen –

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 3 – Jahresabschluss 2019 **a) Bericht** **b) Bildung von Haushaltsresten** **c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen** **Vorlage: 0101/2020 –**

Marc Göttlicher gibt einen Überblick über den Abschluss der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung (s. Anlage). Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 4.856.589,74 Euro ab, die Finanzrechnung mit einem Überschuss von 5.520.486,47

Euro.

Das Eigenkapital hat sich seit dem 01.01.2009 von 25.906.932,40 Euro auf 39.680.644,54 Euro erhöht. Der Schuldenstand beträgt 15.177.825,43 Euro zum 31.12.2019.

Die Bilanzsumme hat sich von 88.692.335,50 Euro (Stand zum 01.01.2009) auf 100.617.792,21 Euro (Stand zum 31.12.2019) erhöht.

Zu genehmigen sind vom Stadtrat die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen, die den Betrag von 12.500,00 Euro überschreiten.

Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergehen nachstehende

Beschlüsse:

Der Stadtrat genehmigt die in seine Kompetenz fallenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des **Finanzhaushalts** sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des **Ergebnishaushalts**, die nachstehend aufgeführt sind:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR	Bemerkungen
21800-096100-21800001-10	Fassadenerneuerung - Integrierte Gesamtschule	73.997,64	Beschluss Stadtrat vom 25.03.2019, TOP 5 und 28.10.2019, TOP 8.
36520-096100-36520006-10	Gruppenerweiterung - Kindergarten Unkelbach	47.881,18	Beschluss Stadtrat vom 13.08.2019, TOP 21.
36553-096100-36553002-10	Gruppenerweiterung - Kindergarten St. Martin	58.401,98	Beschluss Stadtrat vom 13.08.2019, TOP 21.
54110-096100-54110015-11	Erschließung bzw. Ausbau der Römerstraße	211.663,47	Beschluss Stadtrat vom 28.10.2019, TOP 7.
61200-315131	Tilgung Kommunaldarlehen	796.374,06	Beschluss HFA vom 15.04.2019, TOP 5. Eilentscheidung vom 30.04.2019.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Jahresabschluss zum 31.12.2019; Wasserversorgung
Vorlage: 0171/2020 –**

Der Vorsitzende begrüßt Lothar Welsch von der EVM, der zu den Tagesordnungspunkten 4 – 6 bei Rückfragen zur Verfügung steht. Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert kurz die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein Jahresgewinn von 168.000,00 Euro veranschlagt bei einer zu erwartenden Konzessionsabgabe von 208.000,00 Euro. Als Jahresergebnis wurde ein Gewinn von 149.404,78 Euro erzielt und die Konzessionsabgabe konnte mit 211.567,57 Euro voll erwirtschaftet werden. Das positive Jahresergebnis konnte oh-

ne die Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 36.000,00 Euro erreicht werden. Der erhöhte Materialaufwand konnte durch höhere Umsatzerlöse abgedeckt werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Stadtrat die Jahresbilanz zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 9.522.371,40 Euro und einem Jahresgewinn von 149.404,78 Euro fest und genehmigt sie. Weiter beschließt er, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 149.404,78 Euro in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen in 2020 zu verwenden.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Jahresabschluss zum 31.12.2019; Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0172/2020 –**

Aus dem Planansatz des Wirtschaftsplanes ergab sich ein Jahresgewinn von 6.000,00 Euro. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss weist einen Jahresgewinn von 49.860,93 Euro aus. Gegenüber dem Planansatz wurden deutlich höhere Umsatzerlöse erzielt.

Durch den Jahresgewinn von 49.860,93 Euro und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 87.814,72 Euro erhöht sich der Gewinnvortrag für 2020 auf 137.675,65 Euro.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Stadtrat die Jahresbilanz zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 37.517.588,77 Euro und einem Jahresgewinn von 49.860,93 Euro fest und genehmigt sie. Weiter beschließt er, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 49.860,93 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Änderung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (Mahnkosten)
Vorlage: 0181/2020 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Abwicklung des Zahlungsverzuges von Kunden gemäß Betriebsführungsvertrag durch die EVM abgewickelt wird. Durch ein Urteil des BGH in 2019 darf in ein pauschales Mahnentgelt nur der Schaden, der konkret durch die Pflichtverletzung verursacht worden ist, einfließen (z.B. Druck, Porto, Kuvertierung, Frankierung). Daher mussten die Mahnkosten von derzeit 5,00 Euro auf 1,15 Euro angepasst werden. Aus diesem Grund ist § 12 Zahlungsverzug der ZVB wie folgt zu ändern:

Neufassung:

Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird pauschal ein Mahnentgelt von 1,15 Euro (umsatzsteuerfrei) berechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Stadtwerke Remagen, Eigenbetrieb Wasserversorgung, vom 16.Dez. 1997 wie folgt zu ändern:

§ 12

Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird pauschal ein Mahnentgelt von 1,15 Euro (umsatzsteuerfrei) berechnet.

Die Änderung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

**Zu Punkt 7 – Aufhebung geplanter Ausbaumaßnahmen;
a) Ausbauplanung Goten- und Salierstraße
b) Planungsleistung Obergasse
c) Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet
Vorlage: 0136/2020 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass sich der Stadtrat im vergangenen Jahr ausführlich mit dem System der Straßenausbaubeiträge beschäftigt und in der Sitzung am 2. Dezember 2019 mit großer Mehrheit für eine Beibehaltung der Einmalbeiträge ausgesprochen hat.

Von der Regierungskoalition in Mainz wurde am 22. Januar 2020 mitgeteilt, dass man ab 2024 nur noch wiederkehrende Beiträge zulassen wolle.

Daraufhin hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2020 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, das beschlossene Ausbauprogramm für die Salier- und Gotenstraße zunächst nicht umzusetzen und die beauftragte Planung zum Ausbau der Obergasse vorübergehend zu stoppen, um die weitere Entwicklung auf Landesebene abzuwarten.

Zwischenzeitlich ist die Gesetzesänderung erfolgt. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.04.2020 die ausschließliche Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge beschlossen. Die Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen soll nur noch in wenigen Ausnahmefällen erlaubt sein, wobei den Gemeinden Übergangsfristen für die Systemumstellung eingeräumt werden.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2020 mit der Thematik beschäftigt und beraten, wie zukünftig bei Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen verfahren werden sollte. Im Hinblick auf den Umstand, dass bis zum Erlass einer neuen Ausbaubeitragsatzung vorerst keine Ausbaumaßnahmen

im Stadtgebiet durchgeführt werden sollten, wurde dem Stadtrat einstimmig empfohlen, zunächst diejenigen Straßen erstmalig herzustellen, die die erforderlichen Kriterien noch nicht erfüllen.

Nach kurzer Diskussion ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt, das beschlossene Ausbauprogramm für die Salier- und Gotenstraße zunächst nicht umzusetzen und die beauftragte Planung zum Ausbau der Obergasse vorübergehend auszusetzen, bis eine neue Ausbaubeitragssatzung erlassen wird.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Der Stadtrat beschließt, dass bis zu einer endgültigen Satzungsänderung zu den Straßenausbaubeiträgen zunächst alle Gemeindestraßen, die die aus der Rechtsprechung entwickelten Kriterien (einheitliche Oberfläche, Entwässerung, Beleuchtung) nicht erfüllen, hergestellt werden sollen. Die Verwaltung möge eine Prioritätenliste erstellen, die im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei zwei Enthaltungen.

**Zu Punkt 8 – 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0173/2020 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Haushalt 2020, der im Dezember 2019 verabschiedet wurde, durch die Folgen der Corona-Pandemie in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden kann. Daher wird der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Noch vor Ostern habe er eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die der Verwaltung nur noch absolut notwendige Aufwendungen erlaube, so der Vorsitzende. In den folgenden Wochen wurde der Entwurf zum Nachtragshaushalt in Abstimmung mit der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern erstellt und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Die Ausschussmitglieder kamen zu dem Entschluss, dass es praktisch keine Alternativen zu den vorgeschlagenen Einsparungen und Streichungen von Haushaltsmitteln gebe.

Des Weiteren geht der Vorsitzende auf die Ankündigung ein, dass Bund und Land jeweils hälftig die Gewerbesteuer ausfälle kompensieren werden. Diese Ankündigung finde sich noch nicht im Nachtragshaushalt wieder, da sie noch nicht gesetzlich fixiert sei. Er gehe davon aus, dass eine Zahlung frühestens Ende des Jahres erfolgen werde und hoffe, die Mittel im Haushalt 2021 berücksichtigen zu können.

Kämmerer Marc Göttlicher erläutert den Entwurf des Nachtragshaushalts detailliert (s. Anlage).

In der anschließenden Diskussion kritisiert Christine Wießmann im Namen der SPD-Stadtratsfraktion die Vorgehensweise der Verwaltung. Ein frühzeitiges Einbinden von Politik und Bevölkerung sei wünschenswert. Sie beantragt zudem, die für die Sanie-

zung der Balkone am Gebäude Batterieweg 50 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 Euro wieder in den Haushalt einzustellen (s. Anlage).

Die übrigen Stadtratsfraktionen sprechen der Verwaltung Dank für die geleistete Arbeit aus. Thomas Nuhn und Heinz-Peter Hammer plädieren zudem dafür, dem Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Stefani Jürries regt an, folgende Punkte wieder in den Nachtragshaushalt aufzunehmen:

- *„Toilettenanlage in der Grundschule Kripp - hier würden wir zumindest eine Teilsanierung oder umfangreiche Instandsetzung fordern,*
- *Barrierefreies Remagen - hier sollte nicht erneut der Rotstift angesetzt werden, nachdem die Summe nun endlich erhöht wurde,*
- *Buswartehallen - zusätzlich zu den beiden größeren Projekten in Kripp und Oberwinter sollte auch Geld für kleinere Maßnahmen (z.B. an der Rován-Allee) bereitgestellt werden,*
- *Trinkbrunnen - bereits gelieferte Trinkbrunnen sollten auch installiert werden“*

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht gänzlich gestrichen seien. So werde beispielsweise die Liftanlage hinter dem Rathaus in Kürze errichtet. Haushaltsmittel stehen durch die Ausbaumaßnahme Kirchstraße zur Verfügung, wobei diese Kosten selbstverständlich nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Andererseits seien Bordsteinabsenkungen nur im Zuge von Ausbaumaßnahmen zu realisieren. Die Umrüstung der Bushaltestellen sei kostenintensiv. Er schlägt daher vor, die Mittel im Nachtrag nicht, dafür aber im Haushalt 2021 im größeren Umfang zur Verfügung zu stellen.

Was die Befestigung der Grünfläche im Bereich der Bushaltestelle in der Joseph-Rovan-Allee betrifft, so seien derartige kleinere Maßnahmen grundsätzlich durch den städtischen Bauhof zu leisten. Stefani Jürries zieht ihren Antrag, die Buswartehallen betreffend, daraufhin zurück.

Dr. Peter Wyborny beantragt, die Haushaltsmittel, die für die Renaturierung des Unkelbaches zur Verfügung stehen, zu streichen und zunächst eine Informationsveranstaltung in Unkelbach durchzuführen. Die Mittel könnten im Haushalt 2021 zielgerichtet wiedereingestellt werden. Christina Steinhausen unterstützt diesen Antrag. Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass eine Informationsveranstaltung in Unkelbach unabhängig von der Sperrung der Haushaltsmittel durchgeführt werde. Der Planungsauftrag zur Renaturierung sei bereits vergeben und zurzeit laufe die Ausschreibung der Leistungen, ergänzt Gisbert Bachem.

Norbert Matthias regt an, die geplanten Renovierungsarbeiten am Gebäude Hauptstraße 75 in Oberwinter durch das Vermögen der Elisabeth-Gütgemann-Stiftung zu finanzieren. Das Stiftungsvermögen sei ein Nebenprodukt des Haushalts und die Renovierungskosten könnten durch die Mieteinnahmen der Stiftung gedeckt werden.

Hinsichtlich der weiteren Anträge ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Antrag auf Wiederaufnahme der Kosten für die Sanierung der WC-Anlage in der Grundschule Kripp in Höhe von 75.000 Euro.

Der Antrag wird bei 12 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

2. Antrag auf Wiederaufnahme der Haushaltsmittel „Barrierefreies Remagen“ in Höhe von 18.000 Euro.

Der Antrag wird bei neun Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

3. Antrag auf Wiederaufnahme der Haushaltsmittel „Installation Trinkwasser-spender“ in Höhe von 26.000 Euro.

Der Antrag wird bei neun Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

4. Antrag auf Sperrung der Haushaltsmittel zur Renaturierung des Unkelbaches in Höhe von 220.000 Euro.

Der Antrag wird bei sieben Ja-Stimmen und acht Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

5. Finanzierung der Erneuerung der Fenster am Gebäude Hauptstraße 71 durch die Elisabeth-Gütgemann-Stiftung.

Der Antrag wird bei neun Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

6. Antrag auf Wiederaufnahme der Haushaltsmittel „Sanierung Balkone Batterieweg 50“ in Höhe von 35.000 Euro.

Der Antrag wird bei 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse beschließt der Stadtrat folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32 + 1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	31 + 1
Ja-Stimmen:	31 + 1

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN **FÜR DAS** **HAUSHALTSJAHR 2020**

vom 08. Juni 2020

Der Stadtrat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	34.974.066	- 3.251.154	31.722.912
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	33.540.693	- 775.482	32.765.211
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.433.373	- 2.475.672	- 1.042.299
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.251.114	- 2.709.286	- 1.458.172
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.772.363	- 589.840	3.182.523
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.235.229	- 325.070	3.910.159
Investitionstätigkeit	- 462.866	- 264.770	- 727.636
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 788.248	+ 2.974.056	2.185.808

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 € auf	0 €
verzinsten Kredite	von bisher	0 € auf	1.447.636 €
zusammen	von bisher	0 € auf	1.447.636 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 250.000 € auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 0 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 3.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), bleiben unverändert.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A auf	300 v. H.
-	Grundsteuer B auf	365 v. H.
-	Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden weiterhin

-	für den ersten Hund	84 €
-	für den zweiten Hund	108 €
-	für jeden weiteren Hund	168 €
-	für gefährliche Hunde	564 €

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 34.803.801,52 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 39.680.644,54 € und zum 31.12.2020 38.638.345,54 €.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Remagen, 08. Juni 2020



Björn Ingendahl
Bürgermeister

Zu Punkt 9 – Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2019 Vorlage: 0155/2020 –

Büroleiter Matthias Geusen erläutert kurz den Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Stadtkasse Remagen vom 16.09.2019.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen und den Prüfbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 – Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Vorlage: 0115/2020 –

Der Beigeordnete Volker Thehos und Ratsmitglied Michael Berndt verlassen wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch.

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2019 wurden an die Agentur KreARTive Konzepte Volker Thehos, Aufträge in Höhe von insgesamt 6.794,33 Euro erteilt. Von diesem Betrag entfallen 1.925,90 Euro auf die Wirtschaftsförderung (Buchungsstelle 57110.563600) und 1.845,69 Euro auf Feste und Märkte (Buchungsstelle 57310.524910). Im Bereich „Tourismus“ fielen insgesamt 3.022,74 Euro an.

Zu Baumschnitt- und Pflegearbeiten im Stadtgebiet wurden Aufträge an die Firma Gartenbau Berndt, Michael Berndt, in Höhe von insgesamt 6.545,00 Euro erteilt.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sonderinteressen 2

**Zu Punkt 11 – Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Gesellschafterversammlung zur Rhein Ahr Energie (RAE)
Vorlage: 0157/2020 –**

Büroleiter Matthias Geusen stellt kurz den Sachstand dar.

Die CDU Fraktion schlägt Norbert Matthias als Mitglied und Heinz-Peter Hammer als dessen Vertreter vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Prof. Dr. Frank Bliss als Mitglied und Stefani Jürries als dessen Stellvertreterin vor.

Die Wahlvorschläge der Parteien werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung zur Rhein Ahr Energie gewählt:

Mitglied:	Stellvertreter
Norbert Matthias (CDU)	Heinz-Peter Hammer (CDU)
Prof. Dr. Frank Bliss (B90/Die Grünen)	Stefani Jürries (B90/Die Grünen)

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 12 – Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in folgenden Ausschüssen

a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

c) Werkausschuss

d) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus und Kulturausschuss

Vorlage: 0151/2020 –

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass durch die Mandatsniederlegung von Jürgen Preuß (FDP) dessen Nachfolge in den Ausschüssen geregelt werden müsse.

Die FDP-Fraktion schlägt vor, dass Jens Huhn die Aufgaben von Jürgen Preuß übernehmen solle. Die Stellvertretung im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, die Jens Huhn bisher innehatte, soll von Marc-Andreas Giermann übernommen werden.

Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse gewählt:

Stellvertretendes Mitglied Haupt- und Finanzausschuss:	Jens Huhn
Mitglied Bau-, Verkehrs- u. Umweltausschuss:	Jens Huhn
Stellv. Mitglied Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Marc-Andreas Giermann
Mitglied Werkausschuss:	Jens Huhn
Mitglied Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss	Jens Huhn

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13 – Wahl von Mitgliedern in den Seniorenbeirat

Vorlage: 0174/2020 –

Da Gisela Dröge und Renate Cristodaro jeweils ihr Mandat im Seniorenbeirat niedergelegt haben, werden Nachwahlen erforderlich.

Für Gisela Dröge soll Tobias Wolfram die Curanum Seniorenresidenz im Beirat vertreten.

Als Nachfolgerin von Renate Cristodaro wird Gertrude Biesinger (VdK) vorgeschlagen.

Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Seniorenbeirat gewählt:

Tobias Wolframm (Curanum Seniorenresidenz)
Gertrude Biesinger (VdK)

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

- Zu Punkt 14 – Bau- und Planungsangelegenheiten**
Bauleitplanung der Stadt Remagen
16. Änderung Flächennutzungsplan - "Humboldt-Turm" sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan 50.07 "Humboldt-Turm", Rolandswerth (50.07/00)
a) Auswertung der Offenlage, Abwägung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans
b) Auswertung der Offenlage, Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans
c) Beschluss über den Durchführungsvertrag
d) Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
e) Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Vorlage: 0111/2020 –

Auf Antrag des Eigentümers hat der Stadtrat am 01.12.2015 die Einleitung der Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Ziel der Planungen ist es, auf dem unweit des Rolandsbogen gelegenen Gelände zusätzliche Gebäude errichten zu können. In diesen sollen neben einer Hackschnitzelheizung u.a. auch bis zu 3 Wohnungen errichtet werden können. Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich vertraglich, diese vorwiegend Künstlern zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung zu stellen.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 28.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Auswertung der Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung; Beschluss des Stadtrates vom 21.05.2019) wurden die entsprechend ergänzten Unterlagen in der Zeit vom 09.01. bis einschließlich 10.02.2020 offengelegt. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte ortsüblich im Amtsblatt am 02.01.2020 mit dem Hinweis, dass während dieser Zeit zu der Planung eigene Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden können. In der Bekanntmachung wurde u.a. darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Stellungnahmen bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Unterlagen standen während der Offenlage auf der Internetseite der Stadt

Remagen als pdf-Datei im Originalformat zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Die von der Planung betroffenen Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.01.2020 auf die Offenlage und die Möglichkeit hingewiesen, bis zum 10.02.2020 eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Folgende Einrichtungen wurden an der Planung beteiligt, gaben aber keine Stellungnahme ab:

- SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie
- DRK Kreisverband Ahrweiler
- Polizeiinspektion Remagen
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen
- Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik
- Forstamt Ahrweiler
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
- Innogy
- CSG GmbH (im Auftrag der Deutschen Post AG)
- bn:t blatzheim networks Telecom GmbH
- Stadtverwaltung Bonn
- Stadtverwaltung Bad Honnef
- Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
- Ortsbeirat Rolandswerth
- die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen, mit Ausnahme der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Die Stellungnahmen von Bürgern, Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange, deren Wertung sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte sich in seinen Sitzungen am 11.02.20 und 03.03.2020 gegen das Vorhaben ausgesprochen und dem Stadtrat empfohlen, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

In der anschließenden Diskussion werden die Argumente ausgetauscht.

Hans Metternich unterstreicht noch einmal, wie auch schon in den Fachausschusssitzungen, seine Zustimmung zu dem Vorhaben. Es handele sich um die Erweiterung einer bestehenden Bebauung innerhalb einer Kulturlandschaft und Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen würden, ergäben sich aus den Unterlagen nicht.

Einzelne Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen dem Projekt nach wie vor kritisch gegenüber. Die Umsetzung der Planung bedeute auch die Schaffung eines Präzedenzfalls, der die Arbeit des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses in den nächsten Jahren erschweren werde.

Michael Berndt hatte in der Sitzung des Fachausschusses am 03.03.2020 darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr Rolandswerth im Ernstfall nicht innerhalb der angestrebten 8-Minuten-Frist vor Ort sein könne, da die Anfahrt zu den Objekten über das Gebiet der Stadt Bonn erfolgen müsse. Er müsse diese Aussage revidieren, da das Areal in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Niederbachem falle.

Thomas Nuhn erinnert an die lange Laufzeit des Verfahrens und die Beschlusskette. Die FBL-Fraktion vertrete unterschiedliche Auffassungen und werde entsprechend abstimmen.

Christina Steinhausen und Norbert Matthias betonen, dass politische Arbeit verlässlich sein müsse und appellieren, an den ursprünglich gefassten Beschlüssen festzuhalten und dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die in der Offenlage dargelegten Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes wie in der Anlage vorgeschlagen auszuwerten und zu bewerten und sodann unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander abzuwägen;
- b) die in der Offenlage dargelegten Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes wie in der Anlage vorgeschlagen auszuwerten, zu bewerten und sodann unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander abzuwägen;
- c) den Bürgermeister zu ermächtigen, den Durchführungsvertrag zu unterschreiben;

Bürgermeister Björn Ingendahl unterbricht die Sitzung und unterzeichnet den Durchführungsvertrag. Sodann beschließt der Stadtrat

- d) unter Berücksichtigung der Abwägung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss zu treffen;
- e) unter Berücksichtigung der Abwägung den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Sämtliche Beschlüsse ergehen mehrheitlich bei fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

Zu Punkt 15 – Mitteilungen –

Zu Punkt 15.1 – Eilentscheidungen –

Bürgermeister Björn Ingendahl informiert über die getroffenen Eilentscheidungen, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegen.

Am 20.03.2020 wurde die Verschiebung der Fälligkeit der Gewerbesteuvorauszahlung vom 15.05.2020 auf den 15.09.2020 beschlossen. Zudem wurden am 16.04.2020 und 28.04.2020 Stundungen ausgesprochen. Zum einen handelt es sich

um die Stundung der Gewerbesteuernachzahlung aus den Jahren 2017 und 2018, die in Höhe von insgesamt 253.323,24 Euro in zwei Raten im April und Mai fällig gewesen wäre. Auf Antrag hin wurde die Forderung bis zum 01.10.2020 gestundet. Die zweite Stundung betrifft die Gewerbesteuervorauszahlung 2020. Hier wird ein Betrag in Höhe von 301.656,00 Euro auf Antrag hin bis zum 31.12.2020 gestundet.

Zu Punkt 15.2 – UNESCO Welterbe –

Bürgermeister Björn Ingendahl informiert, dass der Antrag auf Aufnahme in die Liste des Welterbes Anfang des Jahres gestellt wurde. Im Herbst dieses Jahres wird eine Delegation der UNESCO die Stadt Remagen anonym besuchen und daraufhin ihre Stellungnahme einreichen. Über die Aufnahme wird im nächsten Jahr entschieden.

Zu Punkt 16 – Anfragen –

Zu Punkt 16.1 – Anfrage der FBL-Fraktion zur Aussetzung der geplanten Renaturierung des Unkelbaches im Bereich Am Mühlenweg (Aus-schreibung im Amtsblatt Nr. 22/2020) –

Es liegt eine schriftliche Anfrage der FBL-Fraktion vor (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

(Ein Auszug aus der Anfrage ist jeweils *kursiv* wiedergegeben)

Das Eingreifen in diesen teils tiefenerodierten Bachbereich ist sicherlich erforderlich. Dennoch ist es absolut unverständlich, eine solche Menge an Schüttgut (ca. 90 Lastwagen) auf dieser kurzen Strecke zu verbauen und u.a. fünf Bäume zu fällen, eine Baustraße herzustellen und wieder zu deinstallieren und großflächige Rodungsarbeiten vorzunehmen.

Zur Anhebung und Verbreiterung der Bachsohle ist es unabdingbar, dass Material in diesen Teilbereich verbracht werden muss. Baumfällungen wurden für die Trasse bereits an drei Stellen durchgeführt. Diese Arbeiten wurden durch den Bauhof vor dem 01.03.2020 erledigt. Bei den im Leistungsverzeichnis erwähnten fünf Bäumen handelt es sich um eine Vorsorgeposition für die Abrechnung eventuell noch weiterer zu fällender Bäume.

Des Weiteren ist fraglich, warum die Arbeiten im Sommer durchgeführt werden müssen und nicht bei Vegetationsabnahme im Herbst.

Die Arbeiten an Bachläufen werden üblicherweise im Sommer durchgeführt, da die Bäche in dieser Jahreszeit am wenigsten Wasser führen. Zusätzlich wurde bei der faunistischen Untersuchung festgestellt, dass in den Böschungen des Unkelbaches die Haselmaus lebt. Nach Aussage des Biologen beginnt diese im Oktober ihren Winterschlaf. Daher müssen die Arbeiten im August/September durchgeführt und abgeschlossen werden.

Durch die geplanten Arbeiten wird der natürliche Charakter der Bachlandschaft weitestgehend zerstört.

Der natürliche Charakter der Bachlandschaft wird nicht zerstört. Die geplanten Arbeiten umfassen lediglich die Anhebung und Verbreiterung der Bachsohle. Eine Veränderung des Bachlaufes ist nicht vorgesehen.

Zu der mündlich vorgetragenen Aussage des Ortsvorstehers Egmond Eich, er und der Ortsbeirat hätten keine Informationen zu den geplanten Arbeiten erhalten, entgegnet Bürgermeister Björn Ingendahl, dass sowohl der Ortsvorsteher als auch das Gremium laufend unterrichtet wurden. Dennoch sehe auch er die dringende Notwendigkeit einer Informationsveranstaltung für die Unkelbacherinnen und Unkelbacher und kündigt an, diese kurzfristig einzuberufen.

Zu Punkt 16.2 – Anfrage der FBL-Stadtratsfraktion zum Sachstand des Überschwemmungsschutzes in Remagen-Unkelbach (hier: Steinschüttungen) –

Es liegt eine schriftliche Anfrage der FBL-Fraktion vor (s. Anlage).

Bürgermeister Björn Ingendahl äußert Verständnis für den Unmut der Unkelbacherinnen und Unkelbacher, weist aber auch auf die Voraussetzungen hin, die im Zuge der Antragstellung zu erfüllen sind. So führen naturschutzrechtliche und wasserschutzrechtliche Vorgaben regelmäßig zu erhöhtem Abstimmungsbedarf und zusätzlichen, zeitintensiven Untersuchungen.

Zu Punkt 16.3 – Sachstand Römerstraße –

Ratsmitglied Heinz-Peter Hammer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ausbau- und Erschließungsmaßnahme Römerstraße in Kripp.

Bauamtsleiter Gisbert Bachem teilt mit, dass das abschließende Gutachten dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorgestellt wurde. Im Laufe der Beratung kam man zu dem Entschluss, dass man von einem Klageverfahren absehen solle. Durch die Umgestaltung des Einmündungsbereichs zur Quellenstraße wurde diese verschmälert. Hier stehen noch abschließende Gespräche mit dem Baulastträger (LBM) aus.

Zu Punkt 16.4 – Hochwasservorsorgekonzept Unkelbach –

Prof. Dr. Frank Bliss erkundigt sich, ob die Kosten der Renaturierungsmaßnahmen am Unkelbach auf die angrenzenden Anlieger umgelegt werden. Auch halte sich in Unkelbach das Gerücht, die Maßnahmen seien ausschließlich auf das geplante Baugebiet „Alter Garten“ zurückzuführen.

Beides wird vom Vorsitzenden verneint.

**Zu Punkt – Sachstand Onlinebefragung Mobilität und Verkehr –
16.5**

Christine Wießmann erkundigt sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass im Juli eine Online-Befragung durchgeführt wird, deren Ergebnis eventuell in das noch zu erstellende Konzept einfließen könne.

Die für Mai 2020 geplante Klausurtagung wird nachgeholt, sobald die Auswirkungen der Corona-Pandemie dies zulassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Remagen, den 19.06.2020
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs